

Niederschrift

über die in der 03. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 15.06.2015 im Prinz-Moritz-Saal des Kreishauses in Kleve (Raum E.159) gefassten Beschlüsse

Beginn der öffentlichen Sitzung	: 18:00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung	: 18:45 Uhr
Beginn der nichtöffentlichen Sitzung	: 18:45 Uhr
Ende der nichtöffentlichen Sitzung	: 18:50 Uhr

anwesend sind

Hohl, Peter	Kevelaer
Seifert, Anna-Kristin	Bedburg-Hau
Kersten, Gertrud	Kranenburg
Dr. Krebber, Klaus	Emmerich am Rhein
Mulder, Andy	Kleve
Poell, Peter	Goch
Schmidt, Gabriele	Kleve
Schreiber, Adolf	Goch
Engler, Gerd	Goch
Kreutzmann, Andrea	Geldern
Berg, Josef	Kleve
Killewald, Norbert	Kevelaer
Maes, Georg	Bedburg-Hau
Siebert, Susanne	Kleve
Looschelders, Herbert	Kleve
Raubach, Müserref	Kleve
Habicht, Kai	Kerken

entschuldigt sind

Kerkenhoff, David	Kalkar
Rupp, Thorsten	Emmerich am Rhein
Gorißen, Dietmar	Kleve

anwesend sind von der Verwaltung

Landrat Wolfgang Spreen
Günter Franik
Andrea Schwan
Markus Dahms (Schriftführer)

Öffentliche Sitzung

1. Grundsicherung für Arbeitsuchende nach den SGB II
Bericht über den aktuellen Sachstand.
2. Förderung einer mobilen Wohnberatung
Sachstandsbericht zum Projekt „Kostenfreie Wohnberatung vor Ort“
3. Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII
Antrag und Anfrage der Kreistagsfraktion der SPD vom 24.02.2015
4. Kommunale Pflege- und Gesundheitskonferenz des Kreises Kleve – KPGK -
Bericht aus der letzten Sitzung
5. Forum für Seniorinnen und Senioren des Kreises Kleve
Bericht aus der letzten Sitzung
6. Anfragen
7. Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

8. Anfragen
9. Mitteilungen

Herr Schreiber eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Unterrichtung und Herstellung der Öffentlichkeit und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Er gibt bekannt, welche Mitglieder entschuldigt fehlen und durch die jeweiligen Vertreter ersetzt werden. Es gibt aus der Sitzung heraus keine Anträge bzw. Einwände zur Tagesordnung und es erklärt sich niemand für befangen im Sinne der Kreisordnung.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 259 /WP14

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach den SGB II
Bericht über den aktuellen Sachstand.

Herr Poell bedankt sich für den vorliegenden Sachstandsbericht, der mit seinen grundsätzlichen Aussagen positiv vom üblichen Format abweiche. Wichtig sei die Erkenntnis, dass Integrationserfolge im SGB II nicht nur durch Projekte und Maßnahmen der Jobcenter erreicht werden, sondern vorrangig durch die Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Wirtschaftsförderung sei daher auch in diesem Zusammenhang ein wichtiges politisches Handlungsfeld.

Auch Herr Looschelders findet den Bericht in der geänderten Version sehr aufschlussreich und bedankt sich hierfür. Der Bericht führe aus, dass es im Kreis zu wenige Arbeitsstellen gäbe. Trotzdem würde über Sofortangebote bzw. "Work-First" der Druck auf die Antragsteller erhöht. Dies sei nicht nachzuvollziehen. Außerdem müssten die internen Arbeitshinweise des Kreises im Rahmen von Arbeitsaufnahmen geändert werden, da es hier zur Anrechnung von fiktiven Einkünften käme, die eine Finanzierung der Fahrtkosten zur Arbeit erschweren. Herr Franik verweist darauf, dass die "Work-First"-Projekte sehr erfolgreich und die Arbeitshinweise ohnehin permanent im Fluss seien, um Gesetzesänderungen und der Rechtsprechung Rechnung zu tragen.

Auf Anfrage von Herrn Engler erläutert Herr Franik einige Begrifflichkeiten der Vorlage der Verwaltung (Aufstocker, 2. Arbeitsmarkt und Fokussierung). Anschließend möchte Herr Engler wissen, ob es keine kreiseinheitliche Strategie gäbe, da er die Vorlage so verstehe, dass mehrere Zielgruppen nebeneinander in den Fokus gerückt würden.

Hierzu führt Herr Franik aus, dass jedes örtliche Jobcenter dem Kundenstamm gerecht werdend eigene Schwerpunkte setzen könne. Auch dürfe keine Gruppe von Leistungsberechtigten Personen dauerhaft vernachlässigt werden. Jede Fokussierung auf bestimmte Personengruppen würde insoweit stets nur temporär durchgeführt.

Auch Herr Habicht bedankt sich für die ausführliche Vorlage. Er findet es positiv, dass es mehr Aus- als Einpendler im Kreis Kleve gibt und möchte gerne wissen, warum ältere Menschen (über 60 Jahre) mittlerweile später aus dem Erwerbsleben ausscheiden als früher.

Herr Franik verweist darauf, dass die Gründe hierfür in der amtlichen Statistik nicht für ihn zugänglich seien.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 260 /WP14

Förderung einer mobilen Wohnberatung
Sachstandsbericht zum Projekt „Kostenfreie Wohnberatung vor Ort“

Herr Engler stellt in Frage, ob man bei 92 Nachfragen in 8 Monaten von einem breiten Interesse sprechen könne.

Herr Landrat Spreen stellt fest, dass eine solche Bewertung stets im Auge des Betrachters liege. Angesichts der Tatsache, dass sich normalerweise nur einmal im Leben der Bedarf für eine solche Wohnberatung ergibt, könne man auch durchaus zur Bewertung in der Vorlage gelangen. Dies sei halt Ansichtssache.

Herr Habicht fragt an, ob die im Haushalt 2014/2015 bereit gestellten 50.000,- € ausreichend seien.

Hierzu führt Herr Franik aus, dass bei einem Einzelpreis von 150,- €/Beratung aktuell knapp 20.000,- € verausgabt worden seien, so dass die noch zur Verfügung stehenden Mittel als auskömmlich zu bezeichnen seien.

Herr Killewald stellt die Sinnhaftigkeit der aufsuchenden Wohnberatung in Frage. Die geringe Akzeptanz insbesondere der Bewohner von Mietwohnungen zeige, dass das Instrument nicht hinreichend wirke. Wohnberatung sei wichtig, um Mehrkosten durch verfrühte Heimeinweisungen zu vermeiden. Sinnvoller wäre beispielsweise eine aktive Steuerung der Bebauung.

Herr Poell bestätigt das Ziel, Menschen, die es wollen und können, in der eigenen Wohnung zu belassen. Hierzu leiste das Projekt nach seiner Wertung einen positiven Beitrag. Eine abschließende Wertung sollte aber nach Ablauf der zweijährigen Laufzeit vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 261 /WP14

Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII
Antrag und Anfrage der Kreistagsfraktion der SPD vom 24.02.2015

Herr Killewald erfragt, ob der LVR die Integrationshilfen für Kinder in Tageseinrichtungen für Kinder unbefristet bewilligt habe. Dies wird von Herrn Franik bestätigt.

Weiter bittet Herr Killewald um Benennung einer belegenden Fundstelle für die Aussage in der Verwaltungsvorlage, dass sich die Zuständigkeit des LVR daraus ergeben habe, dass „...diese Einrichtungen als teilstationäre Angebote gewertet worden sind.“

Anmerkung der Verwaltung außerhalb der Niederschrift:

Nach § 2 Abs. 1 Nr. 1a der Ausführungsverordnung zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe des Landes Nordrhein-Westfalen (AV-SGB XII NRW) vom 16.12.2004 (GV NRW S. 816) ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe sachlich zuständig für Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII für Personen die in § 53 Abs. 1 S. 1 SGB XII genannt sind und Hilfe in einer teilstationären oder stationären Einrichtung erhalten.

Die Systematik dieser sozialhilferechtlich geprägten institutionalisierten Förderung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen hat sich durch die im KiBiz verankerte besondere Förderung von Kindern mit Behinderung wesentlich geändert. Da eine Kindertageseinrichtung als Ort inklusiver Bildung, Förderung und Betreuung anderen Bedarfen als eine teilstationäre Sozialhilfeeinrichtung i.S. § 13 SGB XII dient, ist die Notwendigkeit einer sozialhilferechtlich geprägten institutionellen Förderung entfallen. Dies hat im Hinblick auf die Fördersystematik des LVR zur Folge, dass die bisherigen integrativen Gruppen nicht mehr als teilstationäres Angebot angesehen werden und daher zum Ende des Kindergartenjahres 2014/2015 aufgelöst worden sind (Fundstelle - Vorlage Nr. 14/10 für die Sitzung der Landschaftsversammlung am 21.11.2014).

Ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 erfolgt die Förderung von Kindern die dem Personenkreis des § 53 SGB XII zuzuordnen sind, auch im Wege der Einzelfallförderung durch den örtlichen Sozialhilfeträger. Zusätzlich hierzu hat der Landschaftsverband Rheinland für den Personenkreis mit seiner „Richtlinien des Landschaftsverbandes zur Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen (FInK)“ ein freiwilliges Förderinstrument implementiert, das dem Ziel dienen soll, die inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen, zu stärken und weiterzuentwickeln (Ziffer 1 der Richtlinie). Diese Zuwendung ergänzt die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen. Wenn auch der individuelle Sozialleistungsanspruch auf Eingliederung

rungshilfe nach §§ 53 ff SGB XII zunächst unberührt bleibt, kann der individuelle Eingliederungshilfebedarf gemindert werden, wenn der behinderungsbedingte Mehrbedarf bereits durch die Fink-Förderung abgedeckt ist (Ziffer 3, letzter Satz der Richtlinie).

Die bestehenden Sonderkindergärten stellen sich nach Wertung des LVR weiterhin als teilstationäre Einrichtung i.S. des § 13 SG BXII dar und werden institutionell vom LVR weiterhin gefördert. (Fundstelle - Vorlage Nr. 14/10 für die Sitzung der Landschaftsversammlung am 21.11.2014).

Außerdem führt Herr Killewald aus, dass die sogenannte FInK-Pauschale zur Finanzierung von Fachkraftstunden vorgesehen sei, nicht aber für Assistenzbedarf. Hierzu zitiert er aus Ziffer 5 der „Richtlinien des LVR zur Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen (FinK)“. Insofern stehe die FInK-Pauschale nicht für die Finanzierung von Integrationshelfern zur Verfügung. Herr Franik ergänzt, dass bei der Antragsprüfung auf Gestellung eines Integrationshelfers die gesamte komplexe Situation (ärztliche Atteste, Gutachten Amtsarzt, sonstige therapeutische Angebote) einzubeziehen sei. Nur bei Würdigung aller vorhandenen Unterstützungsangebote könne eine im Interesse des Kindes liegende Entscheidung getroffen werden.

Abschließend erfragt Herr Killewald die Anzahl der gerichtlichen Verfahren, die für das Kindergartenjahr 2014/2015 und für das Kindergartenjahr 2015/2016 anhängig waren oder noch sind. Herr Franik sichert eine Antwort zu.

Anmerkung außerhalb der Niederschrift:

Bezüglich der Gestellung von Integrationshelfern waren/sind für das Kindergartenjahr 2014/2015 insgesamt zwei und für das jetzt kommende Kindergartenjahr 2015/2016 keine gerichtlichen Verfahren anhängig.

Auf Anregung des Ausschussvorsitzenden sollen die zitierten LVR-Richtlinien der Niederschrift beigelegt werden (siehe Anlage).

Herr Hohl führt aus, dass die Antwort der Anfrage im Rahmen der Sitzungsvorlage sehr detailliert war und die beschriebene Vorgehensweise den erarbeiteten Vorgaben in der Zielsetzung entspräche. Außerdem könnten Klagen auch durchaus positiv weiterhelfen.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 262 /WP14

Kommunale Pflege- und Gesundheitskonferenz des Kreises Kleve – KPGK -
Bericht aus der letzten Sitzung

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 263 /WP14

Forum für Seniorinnen und Senioren des Kreises Kleve
Bericht aus der letzten Sitzung

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Anfragen

Herr Killewald weist darauf hin, dass er als Mitglied dieses Ausschusses in die KPGK entsendet wurde. Im Falle seiner Verhinderung würde aber kein Vertreter an den Sitzungen der KPGK teilnehmen. Diese Regelung sollte aus seiner Sicht überdacht werden, um eine Teilnahme aus dem AGS sicherzustellen.

Herr Landrat Spreen sichert zu, sich der Angelegenheit anzunehmen. Insoweit stellte er eine entsprechende Vorlage für die kommende Ausschusssitzung oder eine schriftliche Information der Fraktionen in Aussicht.

Herr Engler hätte gerne Informationen zu anstehenden Änderungen im Bereich der Schulsozialarbeit insbesondere an den Förderschulen im Kreis.

Herr Landrat Spreen verweist darauf, dass die Zuständigkeit für inhaltliche Fragen der Schulsozialarbeit nicht beim Ausschuss für Gesundheit und Soziales, sondern beim Schul- und Kulturausschuss läge.

Herr Habicht erfragt, ob sich die Verwaltung im Bereich der Jugendarbeit an im Rahmen von Gerichtsverfahren ergehende Urteile halten müsse. Herr Spreen verweist auf die grundsätzliche Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses für Angelegenheiten der Jugendarbeit. Unabhängig davon sei die Verwaltung und damit auch das Jugendamt an Recht und Gesetz gebunden.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

nichtöffentliche Sitzung

Anfragen

Es gibt keine Anfragen.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

nichtöffentliche Sitzung

Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Markus Dahms
(Schriftführer)

Schreiber, Adolf
(Vorsitzender)